

Der Kanzler



HEINRICH HEINE  
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

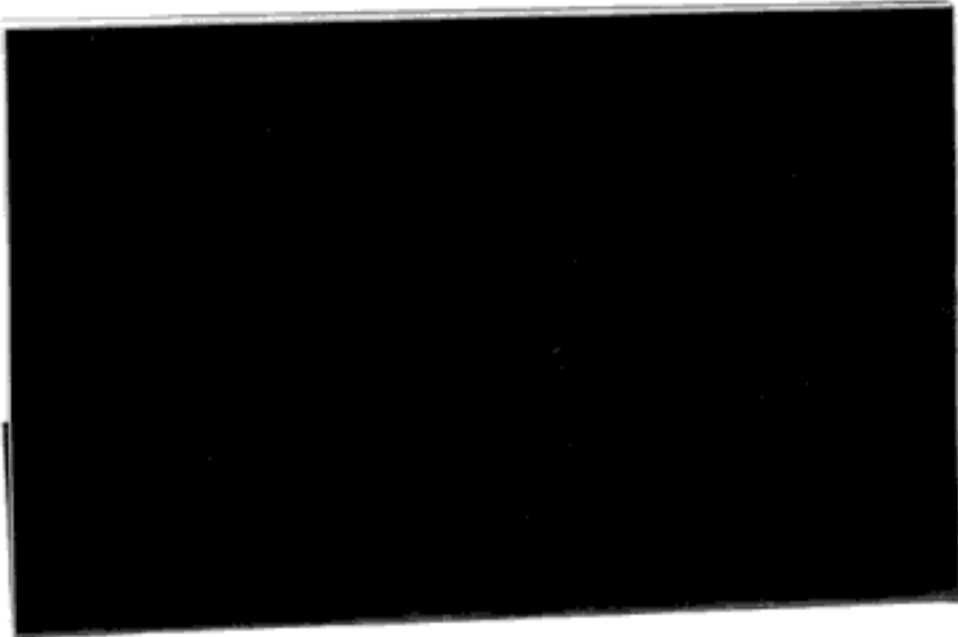
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ☒ 40204 Düsseldorf  
Stabsstelle Arbeits- u. Umweltschutz (SAUS)

Stabsstelle  
Arbeits- u. Umweltschutz  
(SAUS)

Oliver Fahr  
Leiter der Stabsstelle

Telefon 13456  
Telefax 11489  
fahr@uni-duesseldorf.de

## 1. Rundschreiben



Düsseldorf, 21. 12. 2015

Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Gebäude 25.02  
Ebene 00 (EC) Raum 39

[www.uni-duesseldorf.de](http://www.uni-duesseldorf.de)

### Unterstützung aufgrund unzureichender Alarmierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, muß bei Brandalarmen („Feueralarmen“) immer wieder festgestellt werden, daß die für die Alarmierung genutzten elektroakustischen Anlagen (ELA-Anlagen) („Lautsprecheranlagen“), deren Lautsprecher in Fluren, Hörsälen, Foyers etc. angebracht sind, in einigen Bereichen nicht die für eine flächendeckende Alarmierung erforderliche Lautstärke erreichen, so daß insbesondere bei geschlossenen Büro- oder Labortüren die Durchsagen, die zum Verlassen des Gebäudes auffordern, nicht wahrgenommen werden. Dies liegt nicht etwa daran, daß die ELA-Anlagen defekt sind, sondern daran, daß die Anlagen, die vor ca. 20 Jahren vom Staatshochbauamt Düsseldorf (dem Vorgänger des BLB NRW, Niederlassung Düsseldorf ) installiert wurden, unterdimensioniert, d. h. mit zu geringen Leistungen, gebaut

wurden. Diese ELA-Anlagen wurden seinerzeit als Durchsageanlagen und nicht etwa als Alarmierungsanlagen geplant und installiert und erfüllen nicht nur in ihren Leistungen, sondern auch in ihren Ausführungen bzgl. der Ausfallsicherheit nicht die Anforderungen an Alarmierungsanlagen. Echte Alarmierungsanlagen befinden sich flächendeckend (als Sprachalarmierungsanlagen [SAA]) nur in neuen (z. B. in 16.61 O.A.S.E., in 21.02 SSC, in 22.04 ZKF und in 24.31 Oeconomikum) oder grundsanierten Gebäuden (23.01 Hörsäle 3A – 3D) oder lokal (als DIN-Ton-Sirenen) in weitgehend sanierten Gebäudebereichen (z. B. im Zuge von Berufungen neu aufgebauten Institutsfluren).

Trotz jahrelanger Bemühungen ist es der HHU bisher nicht gelungen, den BLB NRW zum Ersatz der alten ELA-Anlagen durch Alarmierungsanlagen zu bewegen, da seinerzeit der Einbau von Alarmierungsanlagen nicht gefordert war. Nur in Neubauten oder bei Grundsaniierungen im Bestand installiert der BLB die beschriebenen Alarmierungsanlagen. Auch wenn die HHU weiterhin versuchen wird, das Problem der unzureichenden ELA-Anlagen durch eine neue Technik zu lösen, ist mit einer kurzfristigen Verbesserung der unzureichenden Alarmierung nicht zu rechnen.

Zur Unterstützung der Alarmierung durch die ELA-Anlage informieren die Notfallhelfer des Dezernats 6 die Personen im betroffenen Gebäude von außen mit Megaphonen.

Vor diesem Hintergrund darf ich daher jede Einzelne und jeden Einzelnen von Ihnen bitten, im Fall einer Alarmierung über die ELA-Anlagen – unter Beachtung des Selbstschutzes – alle anderen Personen, die den Alarm möglicherweise nicht gehört haben, zu warnen und beim Verlassen des Gebäudes mitzunehmen, wie dies auch in der Brandschutzordnung gefordert wird. In den Brandschutzschulungen wird künftig ebenfalls verstärkt auf die Notwendigkeit der gegenseitigen Information im Alarmfall hingewiesen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Martin Goch)